



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.05.2011  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Ausweitung der Mittagsbetreuung in der Grundschule Uettingen; Beschlussfassung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Arbeiterwohlfahrt
- 2 Beendigung der Vereinbarung mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg über die Verpachtung, Bewirtschaftung und Rekultivierung von Teilflächen der ehem. Bauschuttdeponie sowie deren Nachnutzung
- 3 Bauantrag: Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr. 334/2, Berliner Str. 7, Uettingen
- 4 Bauantrag: Errichtung einer Terrassenüberdachung sowie Errichtung von zwei Vordächern und einem Balkon auf Fl.Nr. 3530/22, Remlinger Str. 27, Uettingen
- 5 Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanungsverfahren benachbarter Gemeinden;  
3. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Greußenheim" der Gemeinde Greußenheim; hier: 2. Beteiligung
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011

- 7** Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2011
- 8** Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2010 - 2014
- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** Abriss Anwesen Schwappacher
- 9.2** Slackline-Spiele in der Frankfurter Straße

# **Anwesenheitsliste**

## **Vorsitzende/r**

Meckelein, Karl

## **Gemeinderäte**

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

## **Schriftführer**

Büttner, Ralf

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Gemeinderäte**

Weimer, Norbert

anderer Termin

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.05.2011 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Ausweitung der Mittagsbetreuung in der Grundschule Uettingen; Beschlussfassung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Arbeiterwohlfahrt</b>
---

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2010 beschlossen, das Mittagsbetreuungsangebot im Schuljahr 2010/2011 unverändert fortzuführen. Weder für die in dieser Sitzung vorgestellte Variante 1, noch für die Variante 2 wurde seitens des Gemeinderates Erfordernis gesehen. Auch die Finanzlage der Gemeinde ließ eine Ausdehnung der Mittagsbetreuung, welches eine freiwillige Leistung ist, nicht zu.

In der Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2011 wurde durch Frau Grundschulrektorin Stöcker, Frau Leitschuh (AWO) und Frau Stockmann (Elternvertretung) die aktuelle Organisation des in Uettingen vorhandenen Mittagsbetreuungsangebotes erneut vorgestellt.

Die AWO, die in Zusammenarbeit mit der Grundschule das derzeitige Mittagsbetreuungsangebot durchführt, hält das vorhandene Angebot für problematisch und auf Dauer für nicht akzeptabel, weil zum einen ein höherer Bedarf -insbesondere längere Öffnungszeiten- an Mittagsbetreuung besteht als über das Angebot abgedeckt werden kann und zum anderen beide Betreuungskräfte bei dem derzeitigen Betreuungsmodell nicht nach Tariflohn beschäftigt werden können, was dem Leitbild der AWO widerspricht.

Der Gemeinderat sicherte in seiner Sitzung am 09.02.2011 eine Entscheidung über die Ausdehnung des Mittagsbetreuungsangebotes auf Basis einer noch von der AWO vorzulegenden Kalkulation zu.

Nach der mittlerweile von der AWO vorgelegten Kostenkalkulation, der die gemeldeten Zeiten zu Grunde liegen, müsste die Gemeinde Uettingen einen freiwilligen Zuschuss i.H.v. 7.862,00 € leisten. Gerne würde die AWO mit der Gemeinde einen Kooperationsvertrag abschließen, der die Kostendeckung nach Vorlage eines Verwendungsnachweises bis zu max. 10.000,00 € vorsieht.

Im Haushalt 2011 wurden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, mit der Arbeiterwohlfahrt für die Durchführung des Mittagsbetreuungsangebotes an der Grundschule im Schuljahr 2011/2012 einen Kooperationsvertrag abzuschließen. Der Zuschuss i.H.v. max. 10.000,00 € wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Für das Mittagsbetreuungsangebot 2012/2013 ist ein gesonderter Vertrag abzuschließen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 10  
**Nein:** 2  
Persönliche Beteiligung: -

**TOP 2 Beendigung der Vereinbarung mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg über die Verpachtung, Bewirtschaftung und Rekultivierung von Teilflächen der ehem. Bauschuttdeponie sowie deren Nachnutzung**

## **Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg und die Gemeinde Uettingen haben am 15.01.1987 sowie mit Nachträgen vom 16.06.1993 und 01.10.1993 einen Vertrag über die Verpachtung, Bewirtschaftung und Rekultivierung von Teilflächen der Bauschuttdeponie geschlossen.

Seit dem 16.07.2009 finden auf der Deponie keine Materialablagerungen mehr statt. Seitdem wird die gesamte Deponie im Auftrag des KU vollständig, d.h. einschließlich der laut Vertrag ursprünglich der Gemeinde Uettingen obliegenden Aufgaben, rekultiviert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.02.2011 unter -TOP 2.2 nö- beschlossen, dass das KU die Planung und Ausführung für die von der Gemeinde Uettingen vorzunehmenden Rekultivierungsarbeiten auf seine Kosten ausführt. Im Gegenzug verzichtet die Gemeinde Uettingen auf die noch ausstehenden anteiligen Ablagerungskosten.

Des Weiteren ist vorgesehen, dass auf dem Areal der ehem. Bauschuttdeponie eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet wird. Hierzu ist vorgesehen, dass die Gemeinde Uettingen sowie das KU seine Grundstücke an die Betreibergesellschaft der Freiflächenphotovoltaikanlage verpachtet. Nachdem der weitaus größere Flächenanteil der geplanten PV-Anlage im Eigentum des KU's steht wurde vereinbart, dass das KU die Federführung in sämtlichen Angelegenheiten hinsichtlich der Verpachtung der Deponiefläche übernimmt.

Die Aufhebung der gegenseitigen Ansprüche sowie die Nachnutzung der Deponiefläche sind in Form eines Vertrages zwischen der Gemeinde Uettingen und dem KU zu regeln.

Der Vertragsentwurf ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, dem vorliegenden Vertrag zwischen der Gemeinde Uettingen und dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg zuzustimmen. Der Vorsitzende wird zum Abschluss des Vertrages ermächtigt. Vor Ausfertigung des Vertrages ist dem Gemeinderat noch zu folgende Punkten zu berichten:

1. Dauer, Umfang und Inhalt der Nachsorgephase
2. Abweichungsanalyse, insbesondere aus haftungsrechtlicher Sicht; zu der bisherigen vertraglichen Regelung

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9  
**Nein:** 3  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag: Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr. 334/2, Berliner Str. 7, Uettingen</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 12.05.2011, eingegangen am 19.05.2011, wird die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus beantragt.

Im einzelnen geplant ist der Anbau eines Ess- und Umkleideraumes und eines darüber liegenden Balkons an der Südseite des bestehenden Wohnhauses und die damit verbundene Fassadenänderung auf dem Grundstück Berliner Str. 7 (Fl.Nr. 334/2) von Uettingen.

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB; dort sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Dies ist im vorliegenden Fall gegeben; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>12</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 4</b>	<b>Bauantrag: Errichtung einer Terrassenüberdachung sowie Errichtung von zwei Vordächern und einem Balkon auf Fl.Nr. 3530/22, Remlinger Str. 27, Uettingen</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 11.05.2011, eingegangen am 19.05.2011, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen die Errichtung einer Terrassenüberdachung an der Nordseite sowie von zwei Vordächern an der Ostseite und einem Balkon an der Westseite des bestehenden Wohnhauses Remlinger Str. 27 (Fl.Nr. 3530/22) von Uettingen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittlere Stämmig“ (letzter Stand: 5. Änderung) von Uettingen, in dem ausnahmsweise Wohnhäuser zulässig sind. Die geplanten Anbauten an das Wohnhaus Remlinger Str. 27 überschreiten auf der Ostseite die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze, sodass eine Baugenehmigung mit Befreiung bezüglich dieser Festsetzung erforderlich ist.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die Zustimmung zur beantragten Baugenehmigung einschließlich einer Befreiung bezüglich der Baugrenze entgegenstehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung einschließlich einer Befreiung hinsichtlich der Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 1  
Persönliche Beteiligung: -

**TOP 5      Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanungsverfahren benachbarter Gemeinden;  
3. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Greußenheim" der Gemeinde Greußenheim; hier: 2. Beteiligung**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 16.05.2011, eingegangen am 17.05.2011, hat das Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim, für die Gemeinde Greußenheim in o.g. Sache Verfahrensunterlagen an die Gemeinde Uettingen übersandt. Hierbei handelt es sich um den Verfahrensschritt der zweiten Beteiligung, nachdem die Ergebnisse der ersten Beteiligung in die Verfahrensunterlagen eingearbeitet wurden.

Gegenstand der Planungen ist weiterhin die Errichtung einer Photovoltaikanlage (Größe des Gebiets ca. 2,6 ha) nordöstlich der Ortslage von Greußenheim, d.h. auf der von Uettingen abgewandten Seite. Die Behandlung in der Sitzung des Gemeinderats vom 19.04.2011 hat ergeben, dass keine Bedenken vorgetragen werden.

Die Einsicht in die jetzigen Unterlagen ergibt, dass die Planung im Wesentlichen unverändert ist und lediglich Detailänderungen bzw. redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden. Beeinträchtigungen von Belangen der Gemeinde Uettingen sind im Ergebnis weiterhin nicht gegeben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, in den Bauleitplanungsverfahren der Gemeinde Greußenheim für das Sondergebiet „Solarpark Greußenheim“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 6      Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011</b>
--

**Sachverhalt:**

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde rechtzeitig vor dem Sitzungstermin ein Entwurf des Haushalts 2011 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläutert schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit notwendig begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>12</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 7      Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2011</b>
---

**Sachverhalt:**

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 haben sich nur geringfügige Veränderungen bei den Beschäftigten ergeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2011 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>12</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2010 - 2014</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum im Jahr 2014 nicht ausgeglichen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2010 – 2014.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
--

<b>TOP 9.1 Abriss Anwesen Schwappacher</b>
--

**Sachverhalt:**

Aus dem Gemeinderat wird angefragt, ob für den Abriss des Anwesens „Schwappacher“ Genehmigungsunterlagen vorgelegt wurden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Abriss bis zu einem Volumen von 500 m<sup>3</sup> genehmigungsfrei ist.

<b>TOP 9.2 Slackline-Spiele in der Frankfurter Straße</b>
---

**Sachverhalt:**

Slacken (Slacklines, Slacklining) ist eine Trendsportart ähnlich dem Seiltanzen, bei der man auf einem Schlauchband oder Gurtband balanciert, das zwischen zwei Befestigungspunkten gespannt ist. Aus den Reihen des Gemeinderates wird berichtet, dass Jugendliche derzeit in der Frankfurter Straße slacken. Bewohner der Frankfurter Straße haben sich über diese Aktivitäten beschwert.

Karl Meckelein  
Vorsitzender

Ralf Büttner  
Schriftführer